

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 33 (2020)

Artikel: Die Rolle der Werdenberger Gemeinden in der Amerikawanderung 1840-1880
Autor: Gross, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christian Gross

Die Rolle der Werdenberger Gemeinden in der Amerikawanderung 1840–1880

In den 1840er-Jahren wurde die Region Werdenberg vom Amerikafieber erfasst. Für viele Bürgerinnen und Bürger war die Ausreise nur dank Unterstützung durch die Bürgergemeinde möglich. In diesem Beitrag sollen die Hintergründe dieser Unterstützung beschrieben werden.

In den 1840er-Jahren erfasste das Amerikafieber, vorher nur aus anderen Gegenden bekannt, den Südteil des Kantons St. Gallen.¹ 1844 begann die St. Galler Kantonsregierung, die Auswanderungen statistisch zu erfassen, wobei ihr dies vermutlich nur unvollständig gelang. Sie stellte eine Gesamtzahl von 86 Auswanderinnen und Auswanderern fest. Im Folgejahr waren es bereits zehnmal so viele.² An der Auswanderung massiv beteiligt waren die Werdenberger Bürgergemeinden. Ihre Finanzkraft ermöglichte es Hunderten St. Gallerinnen und St. Gallern überhaupt erst auszuwandern.

Warum zahlten St. Galler Bürgergemeinden im 19. Jahrhundert grosse Summen an ihre Bürgerinnen und Bürger aus,

wenn diese nach Amerika reisten? Als Antwort auf diese Frage werden üblicherweise zwei Punkte aufgeworfen: Einerseits sollten bedürftige Arme nach Amerika abgeschoben werden, andererseits konnten durch die Verringerung der Anzahl Bürgerinnen und Bürger die Anteile am Gemeindegut³ der Einzelnen erhöht werden. So heisst es denn in der *St. Galler Kantonsgeschichte*: «[Die Gemeinden] hofften, durch die Auswanderung von Bedürftigen die Armenkasse zu entlasten und die Grösse der Anteile am Genossengut zu erhalten.»⁴

Im Zuge meiner Arbeit mit den Ortsgemeindearchiven von Buchs und Grabs⁵ sind mir auf drei Ebenen Probleme dieser Sichtweise aufgefallen: Erstens scheint die Gewichtung verschoben. Zwar lassen sich

beide Funktionen (Abschiebung von Armen, Zusammenhalten des Gemeindegutes) nachweisen, die erstere allerdings nur in Einzelfällen, während letztere zentral ist und immer wieder auftaucht. Zweitens wird die Struktur der Auswanderungsfinanzierung selten vertieft untersucht: Es handelte sich nicht um Zahlungen ohne Gegenleistung, sondern um komplexe Geschäfte, in denen die Gemeinden – zumindest nach ihrer eigenen Rechnung – im Endeffekt keinen Rappen zahlten. Auf der dritten Ebene sehe ich das grundsätzlichs-te Problem: Die Bürgergemeinden waren wichtige soziale Bezugspunkte, eine Reduktion auf eine Profitlogik scheint verfehlt. In diesem Sinn ist es seltsam, im Bereich der Auswanderungsfinanzierung ein rationales Kalkulieren der Gemeinden anzunehmen. Diese drei Ebenen will ich hier vertieft ausführen und eine alternative Sichtweise auf die Auswanderungsfinanzierung darlegen.

Erste Ebene: Armut oder Gemeindegut als Motiv?

Zuerst zur Gewichtung der beiden finanziellen Motive der Bürgergemeinden. Wenn Bürgerinnen und Bürger auswanderten, verloren sie ihre Bezugsrechte am Gemeindegut. Dadurch vergrösserten sich die Anteile der Zurückgebliebenen. Die Erträge der gemeindeeigenen Äcker, Wälder und Alpen mussten auf weniger Personen aufgeteilt werden. Ausserdem war die Bürgergemeinde nicht mehr unterstützungspflichtig. Die Relevanz des ersten Motivs ist klar und lässt sich relativ genau berechnen – wir werden weiter unten se-

hen, dass die Gemeinden genau das getan haben. Das zweite Motiv ist unsicherer. Waren die Auswanderinnen und Auswanderer denn überhaupt arm oder armutsgefährdet? Eine Antwort darauf ist erstaunlich schwierig zu finden. Eine Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Auswanderinnen und Auswanderer ergibt, dass die wirklich Armen kaum je auswanderten, sondern Personen mit zwar beschränkten, aber eben doch vorhandenen finanziellen Mitteln.⁶ Die Höhe der Auswanderungsunterstützung in der Bürgergemeinde Grabs gibt einen Hinweis auf eigene Vermögenswerte der Auswanderinnen und Auswanderer: Immer wieder wurde die Auszahlung eher geringer Summen beschlossen, zum Beispiel von 33 Gulden pro Person im Jahr 1845.⁷ Zum Vergleich: In der Bürgergemeinde Dorf (Bezirk Gaster) erhielt eine Einzelperson im gleichen Jahr 179 Gulden.⁸ Die Grabser Auswanderinnen und Auswanderer müssen folglich über eigene Mittel verfügt haben; die durch die Gemeinde ausbezahlte Summe reichte nicht einmal für die Überfahrt aus. Eine noch genauere Einschätzung erlauben die Protokolle des Buchser Verwaltungsrates, der die ökonomische Situation der einzelnen Auswanderinnen und Auswanderer beurteilte.

Waren die Buchser Auswanderinnen und Auswanderer arm? Die Tatsache, dass der Verwaltungsrat immer nur Pauschalzahlungen an die Ausreisekosten und eben nicht deren komplette Übernahme bewilligte, spricht zumindest gegen extreme Armut.⁹ Der Verwaltungsrat schätzte, dass die Hälfte der unterstützten Bürgerinnen und Bürger die Ausreise auch ohne Geld seitens der Gemeinde hätte finanziert.

ren können.¹⁰ Berücksichtigt man zusätzlich noch, dass einige Auswanderinnen und Auswanderer gar kein Geld beantragten, ergibt sich das Bild von zwar nicht reichen, aber doch einigermaßen vermögenden Auswanderinnen und Auswanderern. Bei einigen der Auswanderinnen und Auswanderer wird festgehalten, dass der Beitrag auch wirklich nötig sei, «da er nicht zu den bemittelten gehört.»¹¹ Bei anderen hingegen fehlt dieser Hinweis. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass die unterstützten Auswanderinnen und Auswanderer aus Sicht der Gemeindeverwaltung arm waren. Katharina Schwendener beantragte 1866 für sich und ihren Sohn Auswanderungsunterstützung. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass sie eigentlich 270 Franken zu Gute hätten. Da ihr Ehemann allerdings schon auf eigene Kosten ausgewandert sei und dazu den gesamten Besitz verkauft habe, Katharina Schwendener «nun so zu sagen von allem Eigenthum entblöst» sei,¹² wurde diese Geldmenge als unzureichend befunden. Da ihr Mann keinerlei Unterstützung beantragt hatte und sie selbst nun einen ganzen Teil Gemeindegut zurücklassen würde, wurde ihr mit 370 Franken eine deutlich höhere Unterstützung gewährt. Als später klar wurde, dass auch dieser Beitrag nicht reichte, sollte ihr Gemeindegut auf ein Jahr verpachtet und der Ertrag ihr noch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.¹³ Katharina Schwendener erhielt deutlich mehr Geld als andere «nicht bemittelte» Auswanderinnen und Auswanderer. Folglich bedeutete «nicht bemittelt» etwas anderes als «von allem Eigenthum entblöst»¹⁴ und kann nicht als Anzeichen von Besitzlosigkeit gelesen werden, sondern hiess lediglich, dass die betreffende Person die doch sehr

hohen Auswanderungskosten nicht alleine stemmen konnte.

Ein Beschluss aus dem Jahr 1852 lässt eine noch klarere Einschätzung zu:¹⁵ Da die Vermögensverhältnisse der einzelnen Personen unterschiedlich waren, erhielten verschiedene Personen unterschiedliche Auszahlungen.¹⁶ Matthias Senn, «der ganz arm ist» und damals in der Armenanstalt untergebracht war, erhielt 120 Gulden. Er musste nicht nur die Reise an sich bezahlen, sondern brauchte auch Geld, um Kleidung zu kaufen. Die anderen, gleichzeitig auswandernden Familien erhielten 90 Gulden pro Person. Wer als vermögend galt, erhielt gar nichts.¹⁷ Auch hier gab es wieder eine Unterscheidung zwischen jenen, die die Unterstützung nötig hatten und Matthias Senn, der als wirklich arm galt.

Gerade weil für Katharina Schwendener und Matthias Senn so deutlich erwähnt wird, dass sie arm waren und ihre Fälle auch anders behandelt wurden, kann daraus geschlossen werden, dass es sich bei ihnen um Ausnahmefälle handelte. Die grosse Masse der Buchser Auswanderinnen und Auswanderer wäre zwar vielleicht nach heutigem Standard als arm zu bezeichnen, nicht aber in den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts. Diese Verhältnisse können als Borgwirtschaft beschrieben werden: Geld war ständig knapp, Gegenstände und auch Land wurden hin und her geliehen, Schulden regelmässig umgeschichtet und zum Teil erlassen.¹⁸ In diesem Zusammenhang erscheint es geradezu normal, dass grosse Geldsummen nur mit Hilfe der Gemeinde aufgetrieben werden konnten, und belegt keinesfalls eine aussergewöhnliche Armut der Auswanderinnen und Auswanderer.

Das zweite eingangs erwähnte Mo-

tiv, die Vergrösserung der einzelnen Teile des Gemeindegutes, taucht dagegen in den Quellen wieder und wieder auf. Ein weiteres Beispiel aus Buchs: Als Johan Jakob Rothenberger 1849 den Antrag auf Unterstützung stellte, seine Frau aber zurücklassen wollte, war der Verwaltungsrat skeptisch. Zwar sei es durchaus möglich, das Gemeindegut einige Jahre zugunsten der Gemeindekasse zu verpachten. Eine Zuteilung an neue Züger¹⁹ sei aber ausgeschlossen, da im Falle seines Todes die zurückgebliebene Frau einen Anspruch darauf hätte.²⁰ Das Bürgerrecht erlösche nicht mit der Auswanderung, sondern würde nur ausgesetzt, bis die Schuld abbezahlt wäre. Das Begehren wurde daraufhin abgewiesen.

Weiter oben haben wir gesehen, dass der Ehemann von Katharina Schwendener ohne jegliche Unterstützung ausgewandert ist, worauf Katharina selbst eine höhere Unterstützung beziehen konnte. Der Fall Rothenberger zeigt, dass dies vermutlich kein freiwilliger Verzicht des Ehemannes war, sondern er schlicht nicht als unterstützungsberechtigt angesehen wurde. Schliesslich bezog seine Frau weiterhin den ganzen Teil Gemeindegut, also den Anteil für ein Ehepaar mit Kindern.²¹ In diesem Licht betrachtet wirkt auch die hohe Unterstützungszahlung an Katharina Schwendener nicht mehr wie eine grosszügige Geste. Sie hinterliess mehr Gemeindegut als eine alleinstehende Person es getan hätte, folglich erhielt sie auch mehr Unterstützung.

Die Abschiebung von Armen tritt somit gegenüber der Vergrösserung der einzelnen Gemeindegutteile in den Hintergrund. Das Motiv für die Auswanderungsunterstützung war in erster Linie, die Erträge der gemeindeeigenen Alpen,

Wälder und Äcker auf möglichst wenige Personen aufteilen zu müssen.

Zweite Ebene: Die Vorschusslogik

Die Verbindung von Gemeindegut und Auswanderungsfinanzierung geht über den blossen Anreiz für die Gemeinden hinaus. Bisher wurde jeweils von «Unterstützungszahlung» geschrieben, was aber nicht ganz korrekt ist. Der Finanzierungsmechanismus war komplexer: Die Gemeinde nahm einen Kredit bei einer Bank auf, um die Reisekosten vorschliessen zu können. Die auswanderungswilligen Familien wurden mit ausreichend Geld für die Überfahrt ausgestattet und gaben im Gegenzug ihren Bürgernutzen an die Gemeinde ab. Dieser bestand aus dem Recht, eine Parzelle auf der ehemaligen Allmende zu bepflanzen, und den Holzteilen (Anrecht auf Teile des Holzertrages aus dem Wald im Gemeindebesitz) sowie – insbesondere für Grabs – Nutzungsrechten für die Alpen im Gemeindebesitz. Die Gemeinde notierte den an die Auswanderinnen und Auswanderer ausbezahlten Betrag, versteigerte Pflanz- und Waldteile jährlich und zog den jeweiligen Erlös vom verbleibenden Schuldbetrag ab. Nachdem die gesamten Kosten samt Zinsen abbezahlt waren, wurde der Bürgernutzen neu vergeben.²²

Dies führt mich zur zweiten Ebene, auf der die eingangs zitierte Erzählung (die Gemeinden bezahlten die Reise, um Arme loszuwerden und das Gemeindegut weniger stark aufteilen zu müssen) problematisch ist. Wer bezahlte denn eigentlich die Reise, wenn die Auswanderinnen und Auswanderer ihr Gemeindegut der Gemeinde zur Verpachtung überliessen? Eine mögliche Sichtweise wäre, dass die

Gemeinde lediglich einen Vorschuss ausrichtete, den sie dann samt Zinsen zurückerhielt. Tatsächlich scheint diese Vorschusslogik zentral gewesen zu sein. So hält ein Vertrag mit einem Grabser Auswanderer fest, die Zahlung der Gemeinde sei «also [...] nur als eine Vorausbezahlung des Bürgernutzens für eine Anzahl Jahre» zu betrachten.²³

Schon die ersten Grabser Auswanderinnen und Auswanderer hatten argumentiert, dass die Unterstützung kein Geschenk sei. Vielmehr kaufe die Gemeinde «so zu sagen, nur die Gemeinds Genüsse ab [...], welche in einer Reihe von 10 bis 15 Jahren dem Unterstützungsbeytrag samt Zinsen einbringen wird.»²⁴ Wichtig ist hier die Einschränkung «sozusagen»: Es wurde nicht mit einer tatsächlichen Rückzahlung argumentiert, sondern eine implizite Rückzahlung direkt an die Zurückgebliebenen durch den höheren Gemeindennutzen angenommen.

Mit dieser Vorschusslogik entsprach der gewählte Finanzierungsmechanismus durchaus dem Zeitgeist. Vorschüsse waren in allen Bereichen der neuzeitlichen Wirtschaft übliche Vorgänge.²⁵ In diesem Zusammenhang erstaunt es nicht, dass selbst der ausgefallenste in der Literatur erwähnte Finanzierungsmechanismus die Form eines Vorschusses hatte: Einem Gemeindemitarbeiter wurde der Lohn auf ein halbes Jahr im Voraus ausbezahlt, damit er auswandern konnte.²⁶

Dritte Ebene: Die Ökonomie sozialer Beziehungen

Bisher wurden die Gemeinden als abstrakte, nur auf ihre eigenen Finanzen fokussierende Instanzen aufgefasst. Und damit

sind wir auf der dritten, grundsätzlichen Problemebene. Die materiellen Interessen waren nicht der einzige Grund, die Auswanderung zu unterstützen. Die Auswanderinnen und Auswanderer waren Bekannte, Nachbarn und Nachbarinnen, oftmals Freunde, Freundinnen und Verwandte der Zurückbleibenden. Die Abschiedsszenen waren nicht von Freude und Hoffnung, sondern von Trauer geprägt.²⁷ Es erstaunt kaum, dass das Wohlergehen der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Amerika in den Quellen thematisiert wird:²⁸ Die Finanzierung der Auswanderung einer Gruppe aus Schanis wurde unter anderem darum empfohlen, weil alle bereits Bekannte oder Verwandte in Amerika hatten und somit ein erfolgreicher Start in der Neuen Welt sichergestellt war.²⁹ Gutachten zu Reiseunterstützungsgesuchen thematisieren die Frage, ob das Wohlergehen der Auswanderungswilligen in Amerika sichergestellt sei.³⁰ Wenn der Buchser Verwaltungsrat eine Auswanderung empfahl, dann nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern weil er in der Auswanderung einen «guten Zweck» sah.³¹ Das Wohlergehen der ehemaligen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Amerika war folglich ein wichtiges Argument. Diese Sorge war gegenseitig. Der Kontakt brach nach der Auswanderung nicht ab. Ausführliche Briefe zeigen ein Interesse der Auswanderinnen und Auswanderer am Geschehen in der fernen Heimat.³²

Persönliche Verbundenheit war aber nicht der einzige Grund, einen Vorschuss zu bewilligen. Innerhalb der Gemeinden entstanden Ansprüche. Solche Ansprüche waren in der Ökonomie der Neuzeit verbreitet und wirkungsmächtig, wie Thompson nachweist: Nach ihm waren

die Getreidepreise im England des 18. Jahrhunderts nicht durch Marktkräfte bestimmt, sondern richteten sich nach den Vorstellungen der Bevölkerung. Es ging nicht um das Spiel von Angebot und Nachfrage, sondern um eine moral economy.³³ Diese Aussage kann auch auf die Schweiz angewandt werden: Die Ökonomie der Neuzeit war keine abgetrennte Sphäre, sondern stand immer unter dem Einfluss von Beziehungsgrössen.³⁴ Das erste Unterstützungsgesuch einer Grabser Auswanderungsgruppe spricht nicht nur von materiellen Vorteilen, sondern fragt auch rhetorisch: «Ist es nicht heilige pflicht seiner mitmenschen [den Auswandernden bei der Auswanderung] zu helfen?»³⁵

Diese Ansprüche waren aber nicht naturgegeben, sondern wuchsen mit der Zeit durch die Praxis der Unterstützung. Die staatliche Förderung der Auswanderung war nicht selbstverständlich. Im benachbarten Liechtenstein, das noch feudal organisiert war, gab es keinerlei Unterstützungszahlungen. Im Gegenteil: Bis 1848 wurde die Auswanderung sogar besteuert.³⁶

Zurück in die Schweiz: Mit einem letzten Beispiel soll gezeigt werden, warum die Annahme einer reinen Profitmaximierungslogik an den Lebensrealitäten des 19. Jahrhunderts vorbeigeht. Christian Müntener wollte mit seiner Frau 1854 auswandern. Sie erhielten pro Person 50 Franken, weil sie sich die Reise ohne Unterstützung nicht leisten konnten. Das Ehepaar scheint damit erst einmal arm oder zumindest unvernünftig. Gleich darauf folgt allerdings der lobende Vermerk, dass die Heirat noch vor der Abreise verkündet worden sei – was der Armenkasse Steuereinnahmen von 46 Franken und 67

Rappen eingebracht hatte.³⁷ Die Unterstützungszahlung war somit zu einem guten Teil überhaupt nur notwendig, weil das Ehepaar der Gemeinde vorher seinerseits eine hohe Summe überwiesen hatte. Weder die Gemeindeverwaltung noch das Ehepaar tauchen als nutzenmaximierende Egoisten auf. Vielmehr dachten beide Seiten in Rechten und Pflichten. Das Ehepaar bezahlte eine Steuer zugunsten der Armenkasse, obwohl es sich dieser leicht hätte entziehen können (indem die Heirat erst in Amerika verkündet worden wäre). Damit erfüllte es seine Pflicht gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde honorierte diese Pflichterfüllung und kam nun den Ansprüchen nach, indem sie eine Auswanderungsunterstützung bezahlte.

Fazit

Die Abschiebung von Armen wurde vielfach als Motiv der Amerikawanderung betrachtet, greift jedoch zu kurz. In der US-amerikanischen Literatur wird in diesem Zusammenhang sogar von einem Mythos gesprochen.³⁸ Die Werdenberger Gemeinden beteiligten sich an der Auswanderungsfinanzierung, aber nicht, um Arme loszuwerden, sondern eher aus Sorge um das Gemeindegut, das auf immer mehr Bürgerinnen und Bürger aufgeteilt werden musste. Durch die Auswanderung einiger Personen wurde die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger reduziert und die einzelnen Anteile vergrössert.

Die Auswanderungsfinanzierung war dabei aber nicht von einem rationalen Nutzenmaximierungskalkül der Gemeinden geprägt. Vielmehr machten die Bürgerinnen und Bürger von sich aus und erfolgreich Ansprüche auf einen Vor-

schluss geltend. Diese Ansprüche standen mindestens gleichberechtigt neben rationalem Kalkulieren und waren die zentrale Triebkraft für die Auswanderungsfinanzierung.

Christian Gross studierte Geschichte und Volkswirtschaft an der Universität Zürich. Beim hier publizierten Text handelt es sich um die Kurzfassung seiner Masterarbeit.

Anmerkungen

- 1 Das Amerikafieber taucht in der Literatur wiederholt auf, in den Quellen aber kaum. Der meistgebrauchte Quellenbegriff ist «Reiselust» oder «Auswanderungslust», die beiden Begriffe werden synonym verwendet.
- 2 Vgl. Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte 2003a, S. 100 f.
- 3 Gemeindegut und Genossengut tauchen synonym in den Quellen auf.
- 4 Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte 2003a, S. 110. Auch Eppele und Schär erwähnen die Abschiebung von Armen, allerdings im Unterkapitel zu den Anstrengungen der Gemeinde, die Anzahl bezugsberechtigter Bürgerinnen und Bürger klein zu halten, wodurch ein gleichberechtigtes Nebeneinander der beiden Funktionen entsteht. Vgl. Eppele/Schär 2010, S. 188.
- 5 Sowie Schänis und Dorf, die allerdings ausserhalb des Bezirks Werdenberg liegen und deshalb hier wenig beachtet werden.
- 6 Vgl. Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte 2003a, S. 109.
- 7 Vgl. OGA Grabs, 53.21.2.4, Protokoll Gemeindeversammlung 5.10.45.
- 8 Vgl. OGA Dorf, Rechnungsprotokolle der Ausgewanderten, S. 2.
- 9 Vgl. zum Beispiel OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 1: 44–49, S. 120.
- 10 Vgl. OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 2: 50–57, S. 50.
- 11 Zum Beispiel ebd., S. 279.
- 12 OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 4: 65–79, S. 14.
- 13 Vgl. ebd., S. 17.
- 14 OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 2: 50–57, S. 49–53.
- 15 Vgl. OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 2: 50–57, S. 49–53. Der Rest des Abschnittes bezieht sich auf diesen Beschluss, falls nicht anders angegeben.
- 16 In früheren Jahren waren jeweils 100 Gulden pro Person über 14 Jahren und 50 Gulden für jüngere Personen ausbezahlt worden. Die einzige Ausnahme davon war die Familie Müntener, welche aus unbekannten Gründen auch für ihre erwachsenen Kinder nur 50 Gulden beantragte. Vgl. ebd., S. 26.
- 17 Sie hatten allerdings das Recht, ihr Gemeindegut noch während zehn Jahren nach der Ausreise zu verpachten.
- 18 Vgl. Suter 2016, S. 14, S. 68.
- 19 Züger=Bürger mit Bezugsrecht am Gemeindegut.
- 20 Vgl. OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 1: 44–49, S. 276 f.
- 21 Vgl. zu den Gemeindegutbezugsrechten Allenspach 1985, S. 58.
- 22 Vgl. Wüst 2017, S. 87 f., S. 90. Betreffend Zinsen ist die Gemeinde Grabs ein Spezialfall, mehrfach wurde auf die Erhebung von Zinsen verzichtet. Vgl. OGA Grabs, 53.21.29.2, Vertrag Gasenzer 1876, sowie OGA Grabs, 53.21.33, Verzichtserklärung Forrer, 1880.
- 23 OGA Grabs, 53.21.29.2, Vertrag zwischen Gasenzer und Grabs, 13.11.76.
- 24 OGA Grabs, 53.21.2.1, Petition 1.2.45. (Transkription des Archivs).
- 25 Vgl. Suter 2016, S. 14, S. 68.
- 26 Vgl. Michael-Cafilisch 2008, S. 51.
- 27 Vgl. Eppele/Schär 2010, S. 218.
- 28 Wobei die Quellen nie von zurückbleibenden Bürgerinnen und Bürgern stammen, sondern üblicherweise von der Gemeindeverwaltung.
- 29 Vgl. OGA Schänis, Auszug Regierungsratsprotokoll 15.1.1881.
- 30 Vgl. OGA Grabs, 53.21.2.3, Gutachten zuhanden Genossenversammlung 16.2.45. (Transkription des Archivs).
- 31 Daneben steht ausserordentlich deutlich noch das Argument, dass das zurückgelassene Gemeindegut die Zahlungen wieder einbringen würde. OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 4: 65–79, S. 50.
- 32 Vgl. Hagmann/Hugger 1989, S. 27, S. 155.
- 33 Thompson/Groh 1980, S. 69, S. 98 f.
- 34 Vgl. Jancke/Schlappi 2015, S. 61–63.
- 35 OGA Grabs, 53.21.2.1, Petition 1.2.45 (Transkription des Archivs).
- 36 Vgl. Jansen 1976, S. 29 f.
- 37 Vgl. OGA Buchs, B02.1 Protokolle des Verwaltungsrates, Bd. 2: 50–57, S. 279.
- 38 Vgl. Klebaner 1961.

Quellen

Ortsgemeindearchiv (OGA) Buchs,
 B02.01 Protokolle des Verwaltungsrates;
 B00.01 Protokolle der Genossenversammlung.
 Ortsgemeindearchiv Grabs, 53.21. Auswanderung.
 Ortsgemeindearchiv Dorf (bei Schänis),
 Rechnungsprotokolle der Ausgewanderten.
 Ortsgemeindearchiv Schänis, Mappe Auswanderung.

Literatur

Allenspach 1985

Norbert Allenspach: Auf der Suche nach neuem Lebensraum. Die Emigration aus dem Bezirk Werdenberg (Kanton St. Gallen) nach Nordamerika in den Jahren 1845–1880, unveröff. Lizentiatsarbeit der Universität Freiburg (zugänglich über das OGA Grabs), Freiburg im Üechtland 1985.

Allenspach 1988

Norbert Allenspach: Auf der Suche nach neuem Lebensraum. Die Emigration aus dem Bezirk Werdenberg nach Nordamerika zwischen 1840 und 1880, in: Werdenberger Jahrbuch 1, 1988, S. 11–38.

Epple/Schär 2010

Ruedi Epple/Eva Schär: Stifter, Städte, Staaten: Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200–1900, Zürich 2010.

Hagmann/Hugger 1989

Werner Hagmann/Peter Hugger (Hg.): Fern der Heimat: Dokumente zur Auswanderung, Buchs SG 1989 (Werdenberger Schicksale 2).

Haumann 2017

Heiko Haumann: Armut im ländlichen Raum während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Heidelberg 2017.

Hauser 1995

Walter Hauser: Bitterkeit und Tränen: Szenen der Auswanderung aus dem Tal der Linth und die Ausschaffung des heimatlosen Samuel Fässler nach Amerika, Zürich 1995.

Heinsohn/Steiger 2009

Gunnar Heinsohn/Otto Steiger: Eigentum, Zins und Geld: Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft, Marburg 2009.

Im Hof/Mesmer 2006

Ulrich Im Hof/Beatrix Mesmer (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2006.

Jancke/Schläppi 2015

Gabriele Jancke/Daniel Schläppi (Hg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen: Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

Jansen 1976

Norbert Jansen: Nach Amerika. Geschichte der liechtensteinischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Vaduz 1976.

Klebaner 1961

Benjamin J. Klebaner: The Myth of Foreign Pauper Dumping in the United States, in: Social Service Review, Vol. 35, 3/1961, S. 302–309.

Michael-Cafilisch 2008

Peter Michael-Cafilisch: Hier hört man keine Glocken: Geschichte der Schamser Auswanderung nach Amerika und Australien, Baden 2008.

Suter 2016

Mischa Suter: Rechtstrieb: Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900, Konstanz 2016.

Thompson/Groh 1980

Edward P. Thompson/Dieter Groh: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie: Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.

Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler

Kantongeschichte 2003a

Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantongeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 5: Die Zeit des Kantons 1798–1861, St. Gallen 2003.

Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler

Kantongeschichte 2003b

Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantongeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 6: Die Zeit des Kantons 1861–1914, St. Gallen 2003.

Wüst 2017

Mark Wüst: Xaver Suters Reise nach Amerika 1849. Emigration aus dem Gebiet zwischen Walensee und Zürichsee, Rapperswil 2017.